



AZ L-15.431-01.01/450

ANTRAG Nr. 55/16

nach § 19 GeschO

 Betr.: **Finanzierung der Autobahnkapelle Sindelfinger Wald**

Eingbracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen
 am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Finanzierung der Autobahnkapelle Sindelfinger Wald im Haushaltplan 2017 sicherzustellen.

Begründung:

Eine Autobahnkapelle an der stark befahrenen A 8, am Rastplatz Sindelfinger Wald zu errichten, im Ballungsraum Stuttgart ist vom früheren Regierungspräsidenten Schmalzl als Initiator mit voran gebracht worden.

Damit dieses ökumenisch geplantes Projekt, das von Menschen auf dem Weg als Ort der Stille, als Ort der Begegnung mit Gott wahrgenommen werden kann, sollten die Planungen zügig voran gebracht werden.

In der vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung sind bisher keine Gelder dafür eingestellt. Um die Planungen und die Realisation umsetzen zu können, muss diese Maßnahme in die Mittelfristige Finanzplanung und die strategische Planung aufgenommen werden.

Wir wissen aus den Erfahrungen an anderer Stelle, z. B. in der Christopherus Kapelle an der A6 wie stark frequentiert eine Autobahnkapelle sein kann und wie viel segensreiche Begegnungen dort stattfinden. Kirche am anderen Ort - eine große Chance für die Kirchen im Land.

Heilbronn, 7. Juli 2016

Andrea Bleher